

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0491/18	Datum 09.10.2018
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	13.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung	27.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2017 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 44.427.301,84 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 20.326.226,55 EUR
- das Umlaufvermögen 24.071.108,80 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 29.966,49 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 36.248.297,50 EUR
 - davon
 - Stammkapital 5.112.918,00 EUR
 - Allgemeine Rücklage 15.614.968,24 EUR
 - Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB 15.374.869,25 EUR
 - Verlustvortrag 295.528,61 EUR
 - Jahresgewinn 441.070,62 EUR
- die Rückstellungen 4.069.065,02 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.106.226,60 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 3.712,72 EUR

1.2 Jahresgewinn 441.070,62 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 35.200.300,31 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 34.759.229,69 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 441.070,62 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	i.H.v.	- 67.915,13 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	i.H.v.	-108.515,37 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	i.H.v.	617.501,12 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2018	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Frau König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	617.501,12	71000000	46911100	622.000	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Frau König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in geltender Fassung sowie dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat das Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Prüfung nach Maßgabe des § 142 KVG LSA selbst durchzuführen und keinen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Finanzservice festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 5) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes in einem Abschlussgespräch am 11. September 2018 mit dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt (Anlage 6).

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Der Jahresgewinn 2017 wird wie folgt behandelt:	441.070,62 EUR
a) Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-67.915,13 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Entnahme)	-75.866,68 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	7.951,55 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	-108.515,37 EUR
darunter	
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckung)	208.101,12 EUR
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre – Entnahme)	99.585,75 EUR
d) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	617.501,12 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sondervermögens des Aufgabenträgers erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

Anlagen

Anlage 1 - 4 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Lagebericht

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

Anlage 6 Betriebsabrechnungsbogen